



Vorlage

Datum: 08.03.2005
Vorlage FB III/051/2005

TOP	Betreff Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 54 "Etapler Platz"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 54 „Etapler Platz“ zu ändern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	14.03.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Etapler Platz“ wurde am 19.07.2004 vom Rat der Stadt Hückeswagen als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde aufgrund des noch laufenden Entwidmungsverfahrens der ehemaligen Bahnstrecke bislang nicht in Rechtskraft gesetzt.

Eine erforderliche Änderung, die für die Realisierung des Vorhabens, „Betreutes Wohnen“ mit einem Verbrauchermarkt im Erdgeschoss, erforderlich wird, ist somit durch eine erneute Offenlage durchführbar.

Die Änderung betrifft die Fläche, auf der zurzeit noch der Raiffeisenmarkt betrieben wird. Geändert werden die Baugrenzen, damit eine größere Fläche nutzbar wird und gegebenenfalls die Lärmschutzbereiche. Dies ist noch durch ein modifiziertes Lärmschutzgutachten zu prüfen.

Das Bauvorhaben der GBS in Verbindung mit den Johannitern ist anschließend nach einem Planungsstand gemäß § 33 Baugesetzbuch kurzfristig genehmigungsfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes. Hierzu sind Kostenermittlungen einzuholen. Ferner entstehen Kosten bei der Erstellung des Lärmschutzgutachtens.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 54 „Etapler Platz“